Allgemeine Geschäftsbedingungen der WALVIS PRODUCTS B.V., mit Sitz in Franeker und tatsächlicher Geschäftsniederlassung in Wommels.

Diese Bedingungen gelten ausschließlich für Transaktionen, gleich welcher Art, die durch eine Bestellung über unsere Webshops www.walvisproducts.nl – www.walvisproducts.com – www.walvisproducts.de – www.walvisproducts.fr zustande kommen.

Für alle sonstigen Transaktionen, gleich welcher Art, gelten abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen – siehe unter -2-

Inhaltsverzeichnis:

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen
Artikel 2 – Identität des Unternehmers
Artikel 3 – Geltungsbereich
Artikel 4 – Das Angebot
Artikel 5 – Der Vertrag
Artikel 6 – Widerrufsrecht
Artikel 7 – Pflichten des Verbrauchers während der Widerrufsfrist
Artikel 8 – Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher und Kosten hierfür
Artikel 9 – Pflichten des Unternehmers bei Widerruf
Artikel 10 – Ausschluss des Widerrufsrechts
Artikel 11 – Der Preis
Artikel 12 – Vertragserfüllung und zusätzliche Garantie
Artikel 13 – Lieferung und Ausführung
Artikel 14 – Dauerschuldverhältnisse: Laufzeit, Kündigung und Verlängerung
Artikel 15 – Zahlung
Artikel 16 – Beschwerdeverfahren
Artikel 17 – Streitigkeiten
Artikel 18 – Ergänzende oder abweichende Bestimmungen

Artikel 1 – Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen wird unter folgenden Begriffen verstanden:

Ergänzender Vertrag: ein Vertrag, bei dem der Verbraucher Produkte, digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Fernabsatzvertrag erwirbt und diese Sachen, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen vom Unternehmer geliefert

bzw. erbracht werden oder von einem Dritten auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen diesem Dritten und dem Unternehmer geliefert bzw. erbracht werden;

Widerrufsfrist: die Frist, innerhalb derer der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann;

Verbraucher: die natürliche Person, die nicht zu Zwecken handelt, die ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können;

Tag: Kalendertag;

Digitale Inhalte: Daten, die in digitaler Form erstellt und bereitgestellt werden;

Dauerschuldverhältnis: ein Vertrag, der auf die regelmäßige Lieferung von Waren, Dienstleistungen und/oder digitalen Inhalten über einen bestimmten Zeitraum gerichtet ist;

Dauerhafter Datenträger: jedes Hilfsmittel – einschließlich E-Mail –, das es dem Verbraucher oder Unternehmer ermöglicht, an ihn persönlich gerichtete Informationen so zu speichern, dass sie für einen Zeitraum, der dem Zweck der Informationen entspricht, zur späteren Einsichtnahme oder Nutzung zugänglich sind und eine unveränderte Wiedergabe der gespeicherten Informationen ermöglichen;

Widerrufsrecht: die Möglichkeit des Verbrauchers, innerhalb der Widerrufsfrist von einem Fernabsatzvertrag zurückzutreten;

Unternehmer: die natürliche oder juristische Person, die Produkte, (Zugang zu) digitale(n) Inhalte(n) und/oder Dienstleistungen im Fernabsatz Verbrauchern anbietet;

Fernabsatzvertrag: ein Vertrag, der zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher im Rahmen eines organisierten Systems für den Fernabsatz von Produkten, digitalen Inhalten und/oder Dienstleistungen geschlossen wird, wobei bis einschließlich zum Abschluss des Vertrags ausschließlich oder teilweise eine oder mehrere Techniken der Fernkommunikation verwendet werden;

Muster-Widerrufsformular: das in Anlage I dieser Bedingungen enthaltene europäische Muster-Widerrufsformular. Anlage I muss nicht zur Verfügung gestellt werden, wenn dem Verbraucher hinsichtlich seiner Bestellung kein Widerrufsrecht zusteht;

Technik der Fernkommunikation: ein Mittel, das zum Abschluss eines Vertrags verwendet werden kann, ohne dass Verbraucher und Unternehmer gleichzeitig in demselben Raum anwesend sein müssen.

Artikel 2 – Identität des Unternehmers

WALVIS PRODUCTS B.V.

De lisbaan 10 C

8731 DW Wommels

Telefonnummer: 085-2033403

E-Mail-Adresse: info@walvisproducts.nl

Handelsregisternummer: 32040745

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL009023756B01

Erreichbar an Werktagen zwischen 09.00 Uhr und 16.30 Uhr.

Samstags sowie an Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Artikel 3 – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot des Unternehmers und für jeden zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher zustande gekommenen Fernabsatzvertrag.

Vor Abschluss des Fernabsatzvertrags wird dem Verbraucher der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt. Ist dies nach vernünftigem Ermessen nicht möglich, wird der Unternehmer vor Abschluss des Fernabsatzvertrags angeben, auf welche Weise die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beim Unternehmer eingesehen werden können und dass sie dem Verbraucher auf dessen Wunsch schnellstmöglich kostenlos zugesandt werden.

Wird der Fernabsatzvertrag elektronisch geschlossen, kann abweichend vom vorstehenden Absatz und vor Abschluss des Fernabsatzvertrags der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Verbraucher auf elektronischem Wege so zur Verfügung gestellt werden, dass er von diesem auf einfache Weise auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann. Ist dies nach vernünftigem Ermessen nicht möglich, wird vor Abschluss des Fernabsatzvertrags angegeben, wo die Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch eingesehen werden können und dass sie dem Verbraucher auf Wunsch elektronisch oder auf andere Weise kostenlos zugesandt werden.

Für den Fall, dass neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch besondere Produkt- oder Dienstleistungsbedingungen gelten, gelten Absatz 2 und 3 entsprechend. Bei widersprüchlichen Bedingungen kann sich der Verbraucher stets auf die für ihn günstigste anwendbare Bestimmung berufen.

Artikel 4 – Das Angebot

Wenn ein Angebot eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder an Bedingungen geknüpft ist, wird dies ausdrücklich im Angebot angegeben.

Das Angebot enthält eine vollständige und genaue Beschreibung der angebotenen Produkte, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen. Die Beschreibung ist ausreichend detailliert, damit der Verbraucher das Angebot angemessen beurteilen kann. Wenn der Unternehmer Abbildungen verwendet, stellen diese eine wahrheitsgetreue Darstellung der angebotenen Produkte, Dienstleistungen und/oder digitalen Inhalte dar. Offensichtliche Irrtümer oder Fehler im Angebot sind für den Unternehmer nicht bindend.

Jedes Angebot enthält derartige Informationen, dass für den Verbraucher eindeutig ist, welche Rechte und Pflichten mit der Annahme des Angebots verbunden sind.

Artikel 5 – Der Vertrag

Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 4 zu dem Zeitpunkt zustande, an dem der Verbraucher das Angebot annimmt und die dabei gestellten Bedingungen erfüllt.

Hat der Verbraucher das Angebot auf elektronischem Wege angenommen, bestätigt der Unternehmer den Eingang der Annahme unverzüglich auf elektronischem Wege. Solange der Eingang dieser Annahme vom Unternehmer nicht bestätigt wurde, kann der Verbraucher den Vertrag auflösen.

Kommt der Vertrag elektronisch zustande, trifft der Unternehmer geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Webumgebung. Sofern der Verbraucher elektronisch bezahlen kann, wird der Unternehmer hierfür geeignete Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Der Unternehmer kann sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens darüber informieren, ob der Verbraucher seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, sowie über alle Tatsachen und Faktoren, die für einen verantwortungsvollen Abschluss des Fernabsatzvertrags von Bedeutung sind. Hat der Unternehmer aufgrund dieser Prüfung berechtigte Gründe, den Vertrag nicht abzuschließen, ist er berechtigt, eine Bestellung oder Anfrage begründet abzulehnen oder besondere Bedingungen an die Ausführung zu knüpfen.

Der Unternehmer wird dem Verbraucher spätestens bei Lieferung des Produkts, der Dienstleistung oder der digitalen Inhalte folgende Informationen schriftlich oder auf eine Weise zur Verfügung stellen, die es dem Verbraucher ermöglicht, diese auf einem dauerhaften Datenträger zugänglich zu speichern:

a. die Besuchsadresse der Niederlassung des Unternehmers, bei der der Verbraucher Beschwerden einreichen kann;

b. die Bedingungen und die Art und Weise, wie der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausüben kann, oder einen eindeutigen Hinweis auf den Ausschluss des Widerrufsrechts;

c. Informationen über Garantien und den bestehenden Kundendienst nach dem Kauf;

d. den Preis einschließlich aller Steuern des Produkts, der Dienstleistung oder der digitalen Inhalte; soweit zutreffend die Lieferkosten; sowie die Zahlungs-, Liefer- oder Ausführungsweise des Fernabsatzvertrags;

e. die Voraussetzungen für die Kündigung des Vertrags, wenn der Vertrag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr hat oder auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde;

f. sofern dem Verbraucher ein Widerrufsrecht zusteht, das Muster-Widerrufsformular.

Bei einem Dauerschuldverhältnis gilt die Bestimmung des vorstehenden Absatzes nur für die erste Lieferung.

Artikel 6 – Widerrufsrecht

Bei Produkten:

Der Verbraucher kann einen Vertrag über den Kauf eines Produkts innerhalb einer Widerrufsfrist von mindestens 14 Tagen ohne Angabe von Gründen auflösen. Der Unternehmer darf den Verbraucher nach dem Grund für den Widerruf fragen, ihn jedoch nicht zur Angabe seines Grundes/seiner Gründe verpflichten.

Die in Absatz 1 genannte Widerrufsfrist beginnt am Tag nach dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein zuvor vom Verbraucher benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Produkt erhalten hat, oder:

a. wenn der Verbraucher mehrere Produkte in derselben Bestellung bestellt hat: an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter das letzte Produkt erhalten hat. Der Unternehmer darf, sofern er den Verbraucher hierüber vor Beginn des Bestellvorgangs eindeutig informiert hat, eine Bestellung mehrerer Produkte mit unterschiedlichen Lieferzeiten ablehnen;

b. wenn die Lieferung eines Produkts aus mehreren Sendungen oder Teilen besteht: an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter die letzte Sendung oder den letzten Teil erhalten hat;

c. bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Produkten während eines bestimmten Zeitraums: an dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter Dritter das erste Produkt erhalten hat.

Bei Dienstleistungen und digitalen Inhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden:

Der Verbraucher kann einen Dienstleistungsvertrag und einen Vertrag über die Lieferung digitaler Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, innerhalb von mindestens 14 Tagen ohne Angabe von Gründen auflösen. Der Unternehmer darf den Verbraucher nach dem Grund für den Widerruf fragen, ihn jedoch nicht zur Angabe seines Grundes/seiner Gründe verpflichten.

Die in Absatz 3 genannte Widerrufsfrist beginnt am Tag nach dem Abschluss des Vertrags.

Verlängerte Widerrufsfrist für Produkte, Dienstleistungen und digitale Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, wenn nicht über das Widerrufsrecht informiert wurde:

Hat der Unternehmer dem Verbraucher die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht oder das Muster-Widerrufsformular nicht zur Verfügung gestellt, endet die Widerrufsfrist zwölf Monate nach Ablauf der ursprünglichen, gemäß den vorstehenden Absätzen dieses Artikels festgelegten Widerrufsfrist.

Hat der Unternehmer die im vorstehenden Absatz genannten Informationen dem Verbraucher innerhalb von zwölf Monaten nach Beginn der ursprünglichen Widerrufsfrist zur Verfügung gestellt, endet die Widerrufsfrist 14 Tage nach dem Tag, an dem der Verbraucher diese Informationen erhalten hat.

Artikel 7 – Pflichten des Verbrauchers während der Widerrufsfrist

Während der Widerrufsfrist wird der Verbraucher sorgfältig mit dem Produkt und der Verpackung umgehen. Er darf das Produkt nur auspacken oder benutzen, soweit dies erforderlich ist, um Art, Eigenschaften und Funktionsweise des Produkts festzustellen. Dabei gilt als Grundsatz, dass der Verbraucher das Produkt nur so handhaben und prüfen darf, wie dies auch in einem Geschäft zulässig wäre.

Der Verbraucher haftet nur für eine Wertminderung des Produkts, die durch einen Umgang mit dem Produkt verursacht wurde, der über das in Absatz 1 Erlaubte hinausgeht.

Der Verbraucher haftet nicht für eine Wertminderung des Produkts, wenn der Unternehmer ihm vor oder bei Abschluss des Vertrags nicht alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht zur Verfügung gestellt hat.

Artikel 8 – Ausübung des Widerrufsrechts durch den Verbraucher und Kosten hierfür

Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, muss er den Unternehmer innerhalb der Widerrufsfrist mittels des Muster-Widerrufsformulars oder auf andere eindeutige Weise darüber informieren.

So schnell wie möglich, jedoch innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag nach der in Absatz 1 genannten Mitteilung, sendet der Verbraucher das Produkt zurück oder übergibt es dem Unternehmer bzw. einer von diesem bevollmächtigten Person. Dies ist nicht erforderlich, wenn der Unternehmer angeboten hat, das Produkt selbst abzuholen. Der Verbraucher hat die Rücksendefrist in jedem Fall eingehalten, wenn er das Produkt vor Ablauf der Widerrufsfrist zurücksendet.

Der Verbraucher sendet das Produkt mit sämtlichem gelieferten Zubehör zurück, soweit vernünftigerweise möglich im Originalzustand und in der Originalverpackung sowie gemäß den vom Unternehmer erteilten angemessenen und eindeutigen Anweisungen.

Das Risiko und die Beweislast für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Ausübung des Widerrufsrechts liegen beim Verbraucher.

Der Verbraucher trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Produkts. Hat der Unternehmer nicht mitgeteilt, dass der Verbraucher diese Kosten zu tragen hat, oder erklärt der Unternehmer, die Kosten selbst zu tragen, muss der Verbraucher die Rücksendekosten nicht tragen.

Widerruft der Verbraucher, nachdem er ausdrücklich darum gebeten hat, dass die Erbringung der Dienstleistung oder die Lieferung von Gas, Wasser oder Strom, die nicht für den Verkauf in begrenztem Volumen oder in bestimmter Menge bereitgestellt werden, während der Widerrufsfrist beginnt, schuldet der Verbraucher dem

Unternehmer einen Betrag, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbrachten Leistung im Verhältnis zur vollständigen Erfüllung der Verpflichtung entspricht.

Der Verbraucher trägt keine Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Wasser, Gas oder Strom, die nicht für den Verkauf in begrenztem Volumen oder in bestimmter Menge bereitgestellt werden, oder für die Lieferung von Fernwärme, wenn:

a. der Unternehmer dem Verbraucher die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über das Widerrufsrecht, die Kostenerstattung bei Widerruf oder das Muster-Widerrufsformular nicht zur Verfügung gestellt hat; oder

b. der Verbraucher nicht ausdrücklich darum gebeten hat, dass die Erbringung der Dienstleistung oder die Lieferung von Gas, Wasser, Strom oder Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnt.

Der Verbraucher trägt keine Kosten für die vollständige oder teilweise Lieferung digitaler Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger geliefert werden, wenn:

a. er vor der Lieferung nicht ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Erfüllung des Vertrags vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird;

b. er nicht bestätigt hat, dass er durch seine Zustimmung sein Widerrufsrecht verliert; oder

c. der Unternehmer es versäumt hat, diese Erklärung des Verbrauchers zu bestätigen.

Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, werden alle ergänzenden Verträge von Rechts wegen aufgelöst.

Artikel 9 – Pflichten des Unternehmers bei Widerruf

Ermöglicht der Unternehmer die Mitteilung des Widerrufs durch den Verbraucher auf elektronischem Wege, sendet er nach Erhalt dieser Mitteilung unverzüglich eine Empfangsbestätigung.

Der Unternehmer erstattet sämtliche Zahlungen des Verbrauchers, einschließlich etwaiger vom Unternehmer berechneter Lieferkosten für das zurückgesendete Produkt, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, an dem der Verbraucher seinen Widerruf mitgeteilt hat. Sofern der Unternehmer nicht angeboten hat, das Produkt selbst abzuholen, kann er mit der Rückzahlung warten, bis er das Produkt erhalten hat oder bis der Verbraucher nachweist, dass er das Produkt zurückgesandt hat, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

Der Unternehmer verwendet für die Rückzahlung dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, der Verbraucher stimmt einer anderen Methode zu. Für die Rückzahlung werden dem Verbraucher keine Kosten berechnet.

Hat der Verbraucher eine teurere Liefermethode als die günstigste Standardlieferung gewählt, muss der Unternehmer die zusätzlichen Kosten für die teurere Methode nicht erstatten.

Artikel 10 – Ausschluss des Widerrufsrechts

Der Unternehmer kann die folgenden Produkte und Dienstleistungen vom Widerrufsrecht ausschließen, jedoch nur, wenn der Unternehmer dies beim Angebot oder zumindest rechtzeitig vor Abschluss des Vertrags eindeutig angegeben hat:

Produkte oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können;

Verträge, die im Rahmen einer öffentlichen Versteigerung geschlossen werden. Unter einer öffentlichen Versteigerung wird eine Verkaufsmethode verstanden, bei der Produkte, digitale Inhalte und/oder Dienstleistungen vom Unternehmer Verbrauchern angeboten werden, die persönlich anwesend sind oder die Möglichkeit erhalten, persönlich anwesend zu sein, unter Leitung eines Auktionators, wobei der erfolgreiche Bieter verpflichtet ist, die Produkte, digitalen Inhalte und/oder Dienstleistungen abzunehmen;

Dienstleistungsverträge nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung, jedoch nur wenn:

a. die Ausführung mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Verbrauchers begonnen wurde; und

b. der Verbraucher erklärt hat, dass er sein Widerrufsrecht verliert, sobald der Unternehmer den Vertrag vollständig erfüllt hat;

Pauschalreisen im Sinne von Artikel 7:500 BW und Verträge über die Personenbeförderung;

Dienstleistungsverträge über die Bereitstellung von Unterkünften, sofern im Vertrag ein bestimmtes Datum oder ein bestimmter Zeitraum für die Ausführung vorgesehen ist und die Unterkunft nicht zu Wohnzwecken dient, sowie Verträge über Güterbeförderung, Autovermietung und Catering;

Verträge über Freizeitaktivitäten, sofern im Vertrag ein bestimmtes Datum oder ein bestimmter Zeitraum für deren Ausführung vorgesehen ist;

Produkte, die nach den Spezifikationen des Verbrauchers angefertigt werden, nicht vorgefertigt sind und auf Grundlage einer individuellen Auswahl oder Entscheidung des Verbrauchers hergestellt werden oder eindeutig für eine bestimmte Person bestimmt sind;

Produkte, die schnell verderben oder nur eine begrenzte Haltbarkeit haben;

Versiegelte Produkte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rücksendung geeignet sind und deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;

Produkte, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Produkten vermischt wurden;

Alkoholische Getränke, deren Preis bei Abschluss des Vertrags vereinbart wurde, deren Lieferung jedoch erst nach 30 Tagen erfolgen kann und deren tatsächlicher Wert von Schwankungen auf einem Markt abhängt, auf den der Unternehmer keinen Einfluss hat;

Versiegelte Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Computersoftware, deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;

Zeitungen, Zeitschriften oder Magazine, mit Ausnahme von Abonnements;

Die Lieferung digitaler Inhalte, die nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellt werden, jedoch nur wenn:

a. die Ausführung mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Verbrauchers begonnen wurde; und

b. der Verbraucher erklärt hat, dass er dadurch sein Widerrufsrecht verliert.

Artikel 11 – Der Preis

Während der im Angebot angegebenen Gültigkeitsdauer werden die Preise der angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen nicht erhöht, mit Ausnahme von Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Mehrwertsteuersätze.

Abweichend vom vorstehenden Absatz kann der Unternehmer Produkte oder Dienstleistungen, deren Preise von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängen, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, mit variablen Preisen anbieten. Diese Abhängigkeit von Schwankungen und die Tatsache, dass gegebenenfalls angegebene Preise Richtpreise sind, werden im Angebot angegeben.

Preiserhöhungen innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Vertrags sind nur zulässig, wenn sie auf gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen beruhen.

Preiserhöhungen ab 3 Monaten nach Abschluss des Vertrags sind nur zulässig, wenn der Unternehmer dies vereinbart hat und:

a. sie auf gesetzlichen Regelungen oder Bestimmungen beruhen; oder

b. der Verbraucher das Recht hat, den Vertrag mit Wirkung ab dem Tag zu kündigen, an dem die Preiserhöhung in Kraft tritt.

Die im Angebot für Produkte oder Dienstleistungen genannten Preise verstehen sich einschließlich Mehrwertsteuer.

Artikel 12 – Vertragserfüllung und zusätzliche Garantie

Der Unternehmer gewährleistet, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen dem Vertrag, den im Angebot angegebenen Spezifikationen, den angemessenen Anforderungen an Qualität und/oder Gebrauchstauglichkeit sowie den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften entsprechen. Soweit vereinbart, gewährleistet der Unternehmer außerdem, dass das Produkt für eine andere als die normale Nutzung geeignet ist.

Eine vom Unternehmer, seinem Lieferanten, Hersteller oder Importeur gewährte zusätzliche Garantie schränkt niemals die gesetzlichen Rechte und Ansprüche ein, die dem Verbraucher aufgrund des Vertrags gegenüber dem Unternehmer zustehen, wenn der Unternehmer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt hat.

Unter einer zusätzlichen Garantie ist jede Verpflichtung des Unternehmers, seines Lieferanten, Importeurs oder Herstellers zu verstehen, durch die dem Verbraucher bestimmte Rechte oder Ansprüche eingeräumt werden, die über das hinausgehen, wozu dieser gesetzlich verpflichtet ist, wenn er seinen Teil des Vertrags nicht erfüllt hat.

Artikel 13 – Lieferung und Ausführung

Der Unternehmer wird bei der Entgegennahme und Ausführung von Bestellungen von Produkten sowie bei der Bearbeitung von Anträgen auf Erbringung von Dienstleistungen größtmögliche Sorgfalt walten lassen.

Als Lieferadresse gilt die Adresse, die der Verbraucher dem Unternehmer mitgeteilt hat.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Unternehmer angenommene Bestellungen so schnell wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen ausführen, sofern keine andere Lieferfrist vereinbart wurde. Verzögert sich die Lieferung oder kann eine Bestellung nicht oder nur teilweise ausgeführt werden, wird der Verbraucher spätestens 30 Tage nach Aufgabe der Bestellung darüber informiert. Der Verbraucher hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag kostenlos aufzulösen und gegebenenfalls Anspruch auf Schadensersatz.

Nach einer Auflösung gemäß dem vorstehenden Absatz wird der Unternehmer den vom Verbraucher gezahlten Betrag unverzüglich zurückerstatten.

Das Risiko einer Beschädigung und/oder eines Verlusts der Produkte liegt bis zum Zeitpunkt der Lieferung an den Verbraucher oder einen zuvor benannten und dem Unternehmer bekannten Vertreter beim Unternehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Artikel 14 – Dauerschuldverhältnisse: Laufzeit, Kündigung und Verlängerung

Kündigung:

Der Verbraucher kann einen auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrag, der auf die regelmäßige Lieferung von Produkten (einschließlich Elektrizität) oder Dienstleistungen gerichtet ist, jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsbedingungen und einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen.

Der Verbraucher kann einen auf bestimmte Zeit geschlossenen Vertrag, der auf die regelmäßige Lieferung von Produkten (einschließlich Elektrizität) oder Dienstleistungen gerichtet ist, jederzeit zum Ende der vereinbarten Laufzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsbedingungen und einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen.

Der Verbraucher kann die in den vorstehenden Absätzen genannten Verträge:

o jederzeit kündigen und darf nicht auf eine Kündigung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums beschränkt werden;

o mindestens auf dieselbe Weise kündigen, wie der Vertrag abgeschlossen wurde;

o stets mit derselben Kündigungsfrist kündigen, die der Unternehmer für sich selbst vereinbart hat.

Verlängerung:

Ein auf bestimmte Zeit geschlossener Vertrag, der auf die regelmäßige Lieferung von Produkten (einschließlich Elektrizität) oder Dienstleistungen gerichtet ist, darf nicht stillschweigend für eine bestimmte Dauer verlängert oder erneuert werden.

Abweichend vom vorstehenden Absatz darf ein auf bestimmte Zeit geschlossener Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Tages-, Nachrichten- und Wochenzeitungen sowie Zeitschriften stillschweigend um höchstens drei Monate verlängert werden, sofern der Verbraucher den verlängerten Vertrag zum Ende der Verlängerung mit einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen kann.

Ein auf bestimmte Zeit geschlossener Vertrag über die regelmäßige Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen darf nur stillschweigend auf unbestimmte Zeit verlängert werden, wenn der Verbraucher jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen kann. Die Kündigungsfrist beträgt höchstens drei Monate, wenn der Vertrag die regelmäßige, jedoch weniger als einmal monatliche Lieferung von Tages-, Nachrichten- und Wochenzeitungen sowie Zeitschriften betrifft.

Ein Vertrag mit begrenzter Laufzeit über die regelmäßige Lieferung von Tages-, Nachrichten- und Wochenzeitungen sowie Zeitschriften zu Probe- oder Kennenlernzwecken (Probe- oder Kennenlernabonnement) wird nicht stillschweigend fortgesetzt und endet automatisch nach Ablauf des Probe- oder Kennenlernzeitraums.

Laufzeit:

Hat ein Vertrag eine Laufzeit von mehr als einem Jahr, kann der Verbraucher den Vertrag nach einem Jahr jederzeit mit einer Kündigungsfrist von höchstens einem Monat kündigen, es sei denn, die Grundsätze von Angemessenheit und Billigkeit stehen einer Kündigung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit entgegen.

Artikel 15 – Zahlung

Soweit im Vertrag oder in ergänzenden Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind die vom Verbraucher geschuldeten Beträge innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Widerrufsfrist oder, falls keine Widerrufsfrist besteht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrags zu zahlen. Bei einem Vertrag über die Erbringung einer

Dienstleistung beginnt diese Frist am Tag nach Erhalt der Vertragsbestätigung durch den Verbraucher.

Beim Verkauf von Produkten an Verbraucher darf der Verbraucher in Allgemeinen Geschäftsbedingungen niemals zu einer Vorauszahlung von mehr als 50 % verpflichtet werden. Wurde eine Vorauszahlung vereinbart, kann der Verbraucher hinsichtlich der Ausführung der betreffenden Bestellung oder Dienstleistung(en) keine Rechte geltend machen, bevor die vereinbarte Vorauszahlung geleistet wurde.

Der Verbraucher ist verpflichtet, Unrichtigkeiten in den übermittelten oder angegebenen Zahlungsdaten dem Unternehmer unverzüglich mitzuteilen.

Kommt der Verbraucher seinen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nach, ist er, nachdem der Unternehmer ihn auf die verspätete Zahlung hingewiesen und ihm eine Frist von 14 Tagen eingeräumt hat, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, nach erfolglosem Ablauf dieser 14-Tage-Frist auf den noch offenen Betrag gesetzliche Zinsen zu zahlen. Der Unternehmer ist außerdem berechtigt, die von ihm entstandenen außergerichtlichen Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Diese Inkassokosten betragen höchstens: 15 % auf offene Beträge bis 2.500,00 €; 10 % auf die folgenden 2.500,00 € und 5 % auf die nächsten 5.000,00 €, mit einem Mindestbetrag von 40,00 €. Der Unternehmer kann zugunsten des Verbrauchers von den genannten Beträgen und Prozentsätzen abweichen.

Artikel 16 – Beschwerdeverfahren

Der Unternehmer verfügt über ein ausreichend bekanntgemachtes Beschwerdeverfahren und bearbeitet Beschwerden gemäß diesem Beschwerdeverfahren.

Beschwerden über die Ausführung des Vertrags müssen innerhalb angemessener Frist, nachdem der Verbraucher die Mängel festgestellt hat, vollständig und eindeutig beschrieben beim Unternehmer eingereicht werden.

Beim Unternehmer eingereichte Beschwerden werden innerhalb von 14 Tagen ab dem Eingangsdatum beantwortet. Erfordert eine Beschwerde eine voraussichtlich längere Bearbeitungszeit, wird der Unternehmer innerhalb der 14-Tage-Frist mit einer Empfangsbestätigung und einer Angabe darüber antworten, wann der Verbraucher mit einer ausführlicheren Antwort rechnen kann.

Der Verbraucher muss dem Unternehmer in jedem Fall 4 Wochen Zeit geben, um die Beschwerde im gegenseitigen Einvernehmen zu lösen. Nach Ablauf dieser Frist entsteht eine Streitigkeit, die dem Streitbeilegungsverfahren unterliegt.

Bei Beschwerden hat sich ein Verbraucher zunächst an den Unternehmer zu wenden. Wenn der Webshop Mitglied bei WebwinkelKeur ist und Beschwerden nicht im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden können, muss sich der Verbraucher an WebwinkelKeur B.V. (www.webwinkelkeur.nl) wenden; diese wird kostenlos vermitteln. Überprüfen Sie, ob dieser Webshop über eine laufende Mitgliedschaft verfügt unter https://www.webwinkelkeur.nl/leden/. Sollte dennoch keine Lösung erzielt werden, hat der Verbraucher die Möglichkeit, seine Beschwerde der von WebwinkelKeur eingesetzten unabhängigen Streitbeilegungskommission vorzulegen. Deren Entscheidung ist verbindlich, und sowohl Unternehmer als auch Verbraucher stimmen dieser verbindlichen Entscheidung zu. Für die Vorlage einer Streitigkeit bei dieser Streitbeilegungskommission fallen Kosten an, die vom Verbraucher an die betreffende Kommission zu zahlen sind. Beschwerden können außerdem über die Europäische OS-Plattform (http://ec.europa.eu/odr) eingereicht werden.

Artikel 17 – Streitigkeiten

Auf Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher, auf die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung finden, ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.

Artikel 18 – Ergänzende oder abweichende Bestimmungen

Ergänzende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen dürfen nicht zum Nachteil des Verbrauchers sein und müssen schriftlich oder auf eine Weise festgehalten werden, die es dem Verbraucher ermöglicht, diese auf einfache Weise auf einem dauerhaften Datenträger zu speichern.

Diese Bedingungen gelten für alle mit uns abgeschlossenen Transaktionen, gleich welcher Art, außer für Bestellungen über unsere Webshops www.walvisproducts.nl – www.walvisproducts.com – www.walvisproducts.de – www.walvisproducts.fr

Artikel 1 – Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle unsere Angebote, Kostenvoranschläge, Aufträge und Verträge, gleich welcher Art, sowie für deren Ausführung und werden der Gegenpartei auf erste Anforderung zugesandt. Von diesen Bedingungen ausgenommen sind Transaktionen, die durch eine Bestellung über unsere Webshops auf www.walvisproducts.nl, www.walvisproducts.com, www.walvisproducts.de und www.walvisproducts.fr zustande kommen.

Unsere Tätigkeiten führen wir ausschließlich unter Anwendung dieser Bedingungen aus. Wir stimmen der Anwendung von Bedingungen der Gegenpartei nicht zu, soweit die Gegenpartei auf diese verweist bzw. diese übersendet, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von der Geschäftsleitung schriftlich bestätigt wurden.

Artikel 2 – Angebote und Kostenvoranschläge

Alle Kostenvoranschläge und Angebote sind unverbindlich, sofern sie keine Annahmefrist enthalten. Enthält ein Kostenvoranschlag ein unverbindliches Angebot und wird dieses angenommen, haben wir das Recht, das Angebot innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Annahme zu widerrufen. Kostenvoranschläge ohne ausdrückliche Annahmefrist sind dreißig Tage ab dem Datum des Kostenvoranschlags gültig, werden jedoch vollständig unverbindlich abgegeben.

Mündliche Vereinbarungen kommen zustande, wenn unsere Geschäftsleitung innerhalb von 8 Tagen nach Eingang eines Auftrags diesen schriftlich bestätigt.

Telefonisch und per Telefax erteilte Aufträge werden gemäß den von uns angefertigten Notizen und deren Auslegung ausgeführt. Die Gegenpartei ist selbstverständlich berechtigt, Gegenbeweise zu erbringen.

Alle einem Kostenvoranschlag oder Angebot beigefügten Preislisten, Broschüren und sonstigen Angaben werden so genau wie möglich angegeben. Sie sind für uns nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde. Alle einem

Kostenvoranschlag oder Angebot beigefügten Daten/Informationen bleiben unser (geistiges) Eigentum und sind auf erste Aufforderung zurückzugeben.

Artikel 3 – Preise

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer – Mehrwertsteuer – und sonstiger staatlicher Abgaben.

Sofern nicht anders angegeben, erfolgen alle Preisangaben vorbehaltlich einer Preisänderung.

Wenn wir mit der Gegenpartei einen bestimmten Preis vereinbart haben, sind wir dennoch berechtigt, bei Lieferung den zu diesem Zeitpunkt geltenden Preis gemäß unseren zu diesem Zeitpunkt geltenden Preislisten in Rechnung zu stellen.

Wurde lediglich eine Preisangabe gemacht, sind wir außerdem im Falle einer Erhöhung eines oder mehrerer Kostenfaktoren berechtigt, den Auftragspreis entsprechend zu erhöhen.

Übersteigt die Preiserhöhung 10 %, hat die Gegenpartei das Recht, den Vertrag aufzulösen.

Ist die Gegenpartei ein Verbraucher, kann sie den Vertrag auflösen, wenn eine Preiserhöhung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Vertrags erfolgt, unabhängig vom Prozentsatz der Erhöhung.

Artikel 4 – Lieferungen

Angegebene Lieferzeiten gelten niemals als Ausschlussfrist, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Lieferung müssen wir daher schriftlich in Verzug gesetzt werden. Die gesetzte Frist zur Vertragserfüllung muss mindestens 2 Wochen betragen. Lieferfristen beginnen mit dem Zustandekommen des Vertrags.

Die Lieferung von Waren erfolgt ab Werk, Lager oder sonstigem Lagerplatz von uns. Das Risiko geht danach auf die Gegenpartei über. Wir versichern die Waren ausdrücklich nicht; hierfür hat die Gegenpartei selbst zu sorgen. Wünscht die Gegenpartei, dass wir den Transport, die Zustellung oder den Versand übernehmen, werden wir dies ausführen, jedoch ausdrücklich unter der Bedingung, dass Risiko und Kosten von der Gegenpartei getragen werden.

Wir sind berechtigt, in Teillieferungen zu liefern, die wir jeweils separat in Rechnung stellen können. Die Gegenpartei ist dann verpflichtet, entsprechend den nachstehenden Bestimmungen unter „Zahlung“ zu zahlen.

Unsere Bindung an eine (vereinbarte) Ausschlussfrist entfällt, wenn die Gegenpartei eine Änderung der Auftragsspezifikationen wünscht, es sei denn, die Änderung oder Verzögerung ist von so geringer Bedeutung, dass die Leistung vernünftigerweise innerhalb der Frist erbracht werden kann.

Wenn die Waren nach Ablauf der Lieferzeit von der Gegenpartei nicht abgenommen wurden, werden sie für sie auf ihre Rechnung und Gefahr zur Verfügung gehalten und gelagert. Nach einem Zeitraum von 4 Wochen sind wir berechtigt, diese Waren zu verkaufen. Ein etwaiger Mindererlös und die Kosten gehen zu Lasten der Gegenpartei, unbeschadet unserer sonstigen Rechte.

Artikel 5 – Beanstandungen

Die Gegenpartei ist verpflichtet, die Waren unmittelbar nach der Lieferung gründlich auf Mängel zu untersuchen und bei deren Vorliegen unverzüglich schriftlich unter genauer Angabe der Mängel zu reagieren. Nach Ablauf einer Frist von 8 Tagen nach Lieferung wird davon ausgegangen, dass die Gegenpartei der Lieferung zugestimmt hat, es sei denn, die Mängel können vernünftigerweise erst nach Ablauf von 8 Tagen festgestellt werden. Auch in diesem Fall muss unverzüglich schriftlich unter genauer Angabe der Mängel reagiert werden.

Unsere Leistung gilt in jedem Fall als ordnungsgemäß, wenn die Gegenpartei die Lieferung in Gebrauch genommen, be- oder verarbeitet, an Dritte geliefert oder von Dritten in Gebrauch nehmen lassen hat, unter Beachtung von Absatz 1 dieses Artikels.

Unsere Gegenpartei muss uns in die Lage versetzen, die von ihr gemeldeten Mängel zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Ermöglicht sie uns dies nicht, wird die Beanstandung als unbegründet angesehen.

Liegen Mängel vor, müssen wir diese innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen beheben bzw. den von der Gegenpartei erlittenen Schaden gemäß den Bestimmungen des folgenden Artikels ersetzen.

Eine Rücksendung der gelieferten Waren darf nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung und zu den von uns festzulegenden Bedingungen erfolgen.

Für Mängel in unseren Rechnungen gilt eine Beanstandungsfrist von 8 Tagen ab Rechnungsdatum. Danach wird davon ausgegangen, dass die Gegenpartei der in Rechnung gestellten Summe zugestimmt hat.

Artikel 6 – Zahlung

Die Zahlung hat innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung zu erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Wird nicht innerhalb der im vorstehenden Absatz genannten Frist gezahlt, befindet sich die Gegenpartei in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist.

Wir sind berechtigt, ab dem Tag, an dem sich die Gegenpartei in Verzug befindet, einen Zins von 1,5 % pro Monat oder Teil eines Monats zu berechnen.

Darüber hinaus sind wir berechtigt, außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit der nicht oder nicht rechtzeitig erfolgten Zahlung der Gegenpartei gemäß der Inkassogebührenordnung der niederländischen Anwaltskammer in Rechnung zu stellen, mit einem Mindestbetrag von 150,00 €. Dies gilt unbeschadet unseres Rechts auf Erstattung aller sonstigen Kosten, Schäden und Zinsen.

Wurde eine Ratenzahlung vereinbart, beispielsweise bei Teillieferungen, hat die Zahlung ebenfalls gemäß den vorstehenden Bestimmungen zu erfolgen.

Die von der Gegenpartei geleistete Zahlung dient stets zunächst zur Begleichung aller geschuldeten Kosten und Zinsen und anschließend der am längsten offenen fälligen Rechnungen, selbst wenn die Gegenpartei angibt, dass die Zahlung eine spätere Rechnung betrifft.

Die Zahlung hat ohne jegliches Recht auf Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung zu erfolgen, soweit der Gegenpartei ein solches Recht nicht gesetzlich zusteht.

Artikel 7 – Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt

Wenn hierzu Anlass besteht – beispielsweise bei Nichtzahlung offener Rechnungen, Zahlungseinstellung oder berechtigten Zweifeln an der ordnungsgemäßen Erfüllung der aus einem Vertrag resultierenden Verpflichtungen durch den Auftraggeber – sind wir berechtigt, von der Gegenpartei zu verlangen, dass diese:

unverzüglich alle fälligen und künftig fällig werdenden Verpflichtungen erfüllt;

für alle fälligen oder künftig fällig werdenden Verpflichtungen zu unseren Gunsten Sicherheit leistet oder leisten lässt.

Wird die Sicherheitsleistung von der Gegenpartei nicht erbracht, sind wir berechtigt, die Ausführung des Vertrags unsererseits mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Kommt die Gegenpartei nach der Aussetzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist ihrer Verpflichtung zur Sicherheitsleistung nach, sind wir berechtigt, den Vertrag zwischen den Parteien aufzulösen und Ersatz des gesamten uns entstandenen Schadens aufgrund der zurechenbaren Nichterfüllung der Verpflichtung durch die Gegenpartei zu verlangen.

Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns an den Käufer/die Gegenpartei gelieferten Sachen vor, bis der Kaufpreis für sämtliche dieser Sachen vollständig bezahlt wurde. Wenn wir im Rahmen dieser Kaufverträge für die Gegenpartei von dieser zu vergütende Arbeiten ausführen, gilt der vorgenannte Eigentumsvorbehalt so lange, bis die Gegenpartei auch diese Forderungen vollständig beglichen hat. Der Eigentumsvorbehalt gilt außerdem für Forderungen, die wir gegen die Gegenpartei aufgrund einer Nichterfüllung einer oder mehrerer ihrer Verpflichtungen uns gegenüber erwerben sollten.

Solange das Eigentum an den gelieferten Sachen nicht auf die Gegenpartei übergegangen ist, darf diese die Sachen nicht verpfänden oder einem Dritten ein sonstiges Recht daran einräumen, vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 6 dieses Artikels.

An gelieferten Sachen, deren Eigentum durch Zahlung auf die Gegenpartei übergegangen ist und die sich noch im Besitz der Gegenpartei befinden, behalten wir uns hiermit bereits jetzt Pfandrechte im Sinne von Artikel 3:237 BW vor, und zwar zur zusätzlichen Sicherung von Forderungen, die nicht zu den in Artikel 3:92 BW genannten Forderungen gehören und die wir aus welchem Rechtsgrund auch immer noch gegen die Gegenpartei haben könnten.

Die Gegenpartei ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen mit der erforderlichen Sorgfalt und als erkennbares Eigentum von uns aufzubewahren. Die Gegenpartei ist verpflichtet, die Sachen für die Dauer des Eigentumsvorbehalts gegen Brand-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und uns die Versicherungspolicen auf erste Aufforderung zur Einsicht vorzulegen. Sämtliche Ansprüche der Gegenpartei gegen die Versicherer der Sachen aus den genannten Versicherungen werden, sobald wir dies wünschen, von der Gegenpartei gemäß Artikel 3:239 BW an uns verpfändet, und zwar zur zusätzlichen Sicherung unserer Forderungen gegen die Gegenpartei.

Kommt die Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nicht nach oder gibt sie uns berechtigten Anlass zu befürchten, dass sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen wird, sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen zurückzunehmen. Nach der Rücknahme wird der Gegenpartei der Marktwert

gutgeschrieben, der in keinem Fall höher sein kann als der ursprüngliche Kaufpreis, abzüglich der Kosten, die durch die Rücknahme entstanden sind.

Der Gegenpartei ist es gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen im Rahmen der normalen Ausübung ihres Geschäftsbetriebs an Dritte zu verkaufen und zu übertragen. Bei einem Verkauf auf Kredit ist der Käufer verpflichtet, von seinen Abnehmern einen Eigentumsvorbehalt entsprechend den Bestimmungen dieses Artikels zu vereinbaren.

Artikel 8 – Auflösung

Ein Vertrag kann ausschließlich durch ein gerichtliches Urteil oder durch eine schriftliche Erklärung per Einschreiben mit Empfangsbestätigung an die andere Partei beendet werden, und zwar ausschließlich aufgrund einer von der anderen Partei zu vertretenden Nichterfüllung wesentlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, unbeschadet anderer gesetzlich zustehender Rechte.

Hat die Gegenpartei zum Zeitpunkt der Auflösung bereits Leistungen zur Ausführung eines Vertrags erhalten, kann sie den Vertrag nur teilweise auflösen, und zwar ausschließlich hinsichtlich des Teils, der von uns zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeführt wurde. Beträge, die wir vor der Auflösung im Zusammenhang mit den von uns bereits zur Vertragserfüllung erbrachten und/oder gelieferten Leistungen in Rechnung gestellt haben, bleiben uneingeschränkt geschuldet und werden – soweit sie nicht bereits fällig waren – zum Zeitpunkt der Auflösung unmittelbar fällig.

Abweichend von Absatz 1 können wir den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne gerichtliche Beteiligung durch schriftliche Mitteilung an die Gegenpartei ganz oder teilweise beenden, in den in Artikel 7 genannten Fällen sowie wenn die Gegenpartei für insolvent erklärt wird, wenn ihr – auch vorläufig – ein Zahlungsaufschub gewährt wird, wenn sie anderweitig nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen oder wenn ihr Unternehmen liquidiert oder eingestellt wird. Im Zusammenhang mit dieser Auflösung sind wir niemals zum Schadensersatz verpflichtet.

Wenn die Gegenpartei einen Vertrag storniert (es sei denn, wir verlangen die Erfüllung) und/oder die Abnahme der Sachen verweigert, ist sie verpflichtet, die von uns bereits beschafften Materialien und bearbeiteten oder unbearbeiteten Rohstoffe zum Selbstkostenpreis einschließlich Löhnen und Sozialabgaben zu übernehmen und schuldet darüber hinaus einen Betrag in Höhe von 15 % des vereinbarten Preises.

Die Gegenpartei ist verpflichtet, uns von Ansprüchen Dritter infolge der Stornierung und/oder Verweigerung freizustellen.

Artikel 9 – Haftung

Wir übernehmen die Haftung für Schäden, die der Gegenpartei aufgrund einer zurechenbaren Nichterfüllung unserer Verpflichtung entstehen, sofern und soweit diese Haftung durch unsere Versicherung gedeckt ist, bis zur Höhe der von der Versicherung geleisteten Zahlung.

Leistet der Versicherer aus irgendeinem Grund keine Zahlung, ist die Haftung auf den Rechnungsbetrag mit einem Höchstbetrag von 5.000,00 € beschränkt.

Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung der gelieferten Ware oder durch deren Verwendung für einen anderen Zweck verursacht werden, für den sie nach objektiven Maßstäben geeignet ist, sowie für Schäden in Form von Umsatzverlust oder vermindertem Goodwill im Unternehmen oder Beruf der Gegenpartei.

Im Falle einer unerlaubten Handlung unsererseits oder durch unsere Untergebenen haften wir ausschließlich für Schäden aufgrund von Tod oder Körperverletzung. In diesen Fällen ist die Haftung auf die Leistung unserer Versicherung beschränkt.

Wir haften nicht für die Verletzung von Patenten, Lizenzen oder sonstigen Rechten Dritter durch die Verwendung von Daten, die uns von oder im Namen des Auftraggebers zur Ausführung des Auftrags zur Verfügung gestellt wurden. Die Gegenpartei stellt uns diesbezüglich vollständig frei. Wir sind berechtigt, unsere vertraglichen Verpflichtungen bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem rechtskräftig feststeht, dass durch uns keine Rechte verletzt werden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits oder eines unserer leitenden Mitarbeiter zurückzuführen ist.

Werden wir von einem Dritten wegen eines Schadens in Anspruch genommen, für den wir nicht haften, hat die Gegenpartei uns freizustellen, indem sie den Schaden gegenüber diesem Dritten ersetzt bzw. gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dafür einsteht.

Wir haften nicht für Schäden an Materialien, die wir von der Gegenpartei erhalten und bedrucken, bearbeiten oder verarbeiten sollen, wenn die Gegenpartei uns nicht spätestens bei Abschluss des Vertrags über die Eigenschaften und die Beschaffenheit der Materialien informiert und ausreichende Angaben über die angewandten Vorbehandlungen gemacht hat.

Artikel 10 – Höhere Gewalt

Wir haften nicht, wenn eine Nichterfüllung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Während der Dauer der höheren Gewalt werden unsere Liefer- und sonstigen Verpflichtungen ausgesetzt. Dauert der Zeitraum, in dem die Erfüllung unserer Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist, länger als dreißig Tage, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Beteiligung aufzulösen, ohne dass in diesem Fall eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht.

Haben wir bei Eintritt der höheren Gewalt unsere Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt oder können wir unsere Verpflichtungen nur teilweise erfüllen, sind wir berechtigt, den bereits gelieferten bzw. lieferbaren Teil separat in Rechnung zu stellen, und die Gegenpartei ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen separaten Vertrag.

Als höhere Gewalt im Sinne dieses Artikels gelten Umstände, die die Erfüllung der Verpflichtung verhindern und uns nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören unter anderem: Transportschwierigkeiten, Brand, Diebstahl mit oder ohne Einbruch, behördliche Maßnahmen, insbesondere Ein- und Ausfuhrverbote, Kontingentierungen und Betriebsstörungen bei unseren Lieferanten, durch die wir unsere Verpflichtungen gegenüber der Gegenpartei nicht oder nicht mehr erfüllen können, sowie unzureichende Mitwirkung, Informationen oder Materialien der Gegenpartei.

Artikel 11 – Urheberrecht, gewerbliche Schutzrechte, Vervielfältigungsrecht, Eigentum an Produktionsmitteln

Die Gegenpartei gewährleistet, dass durch die Vervielfältigung oder Veröffentlichung der von der Gegenpartei erhaltenen Sachen wie Kopien, Satz, Modelle, Zeichnungen, fotografische Aufnahmen, Lithografien, Filme, Datenträger, Computersoftware, Stills, Datenbanken usw. keine Rechte verletzt werden, die Dritte aufgrund des Urheberrechtsgesetzes oder anderer Vorschriften im Bereich des Urheberrechts oder gewerblicher Schutzrechte bzw. aufgrund des Rechts über unerlaubte Handlungen geltend machen können. Die Gegenpartei stellt uns von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund der vorgenannten Gesetzgebung geltend machen können.

Entstehen oder bestehen begründete Zweifel an der Richtigkeit der von Dritten behaupteten Rechte im Sinne des vorstehenden Absatzes, sind wir berechtigt, die Erfüllung des Vertrags bis zu dem Zeitpunkt auszusetzen, an dem rechtskräftig festgestellt wurde, dass wir durch die Erfüllung des Vertrags keine Rechte verletzen.

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, bleiben wir stets Inhaber des Urheberrechts, das an den von uns bei der Erfüllung des Vertrags hergestellten Werken entstehen kann, wie Kopien, Satz, Entwurfszeichnungen, Modelle, Arbeits- und Detailzeichnungen, Datenträger, Computersoftware, Datenbanken, fotografische Aufnahmen, Lithografien, Filme und ähnliche Produktions- und Hilfsmittel, auch wenn die betreffenden Arbeiten als gesonderter Posten im Angebot oder auf der Rechnung aufgeführt sind.

Die von uns nach unserem Design zu liefernden oder gelieferten Sachen, wie Kopien, Satz, Entwurfszeichnungen, Modelle, Arbeits- und Detailzeichnungen, Datenträger, Computersoftware, Datenbanken, fotografische Aufnahmen, Lithografien, Filme und ähnliche Produktions- und Hilfsmittel sowie Teile davon, die zum Wesentlichen dieses Designs gehören, dürfen auch dann, wenn oder soweit für das Design kein Urheberrecht oder anderer gesetzlicher Schutz für uns besteht, ohne unsere schriftliche Zustimmung im Rahmen eines Produktionsprozesses nicht vervielfältigt werden.

Die Gegenpartei erhält nach der Lieferung durch uns das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der von uns im Rahmen des Vertrags hergestellten Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes oder der Werke im Sinne von Absatz 4 dieses Artikels. Das vorgenannte Nutzungsrecht ist auf die normale Nutzung beschränkt und umfasst insbesondere nicht die Verwendung zur Vervielfältigung dieser Sachen im Rahmen eines Produktionsprozesses.

Alle von uns hergestellten Sachen wie Produktionsmittel, Halbfabrikate und Hilfsmittel und insbesondere Satz, Entwurfszeichnungen, Modelle, Arbeits- und Detailzeichnungen, Datenträger, Computersoftware, Datenbanken, fotografische Aufnahmen, Lithografien, Klischees, Filme, Mikro- und Makromontagen, Druckplatten, Siebdruckformen, Tiefdruckzylinder, Typen, Stanzmesser und -formen, Prägeformen, Stempelplatten und Peripheriegeräte bleiben unser Eigentum, auch wenn die betreffenden Arbeiten als gesonderter Posten im Angebot oder auf der Rechnung aufgeführt sind.

Wir sind nicht verpflichtet, die im vorstehenden Absatz genannten Sachen an die Gegenpartei herauszugeben. Ebenso sind wir nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Wir sind berechtigt, die Waren mit einer Toleranz von 10 % nach oben oder unten hinsichtlich der bestellten Mengen, Farbe, Bedruckung usw. zu liefern, auch wenn Arbeitszeichnungen von der Gegenpartei zur Verfügung gestellt wurden bzw. zunächst ein Muster gemäß dem Vertrag angefertigt wurde. Muster gelten als genehmigt, wenn die Gegenpartei nicht innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe des Musters schriftlich reagiert.

Artikel 12 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle unsere Verträge findet niederländisches Recht Anwendung.

Alle Streitigkeiten, auch wenn nur eine Partei der Ansicht ist, dass eine Streitigkeit vorliegt, werden durch das zuständige Gericht im Gerichtsbezirk Noord-Nederland entschieden, mit Ausnahme der Streitigkeiten, für die das Amtsgericht (kantonrechter) zuständig ist; für diese Streitigkeiten gelten die gesetzlichen Zuständigkeitsregeln.

Ist die Gegenpartei ein Verbraucher, hat sie das Recht, innerhalb eines Monats, nachdem wir uns auf diese Bestimmung berufen haben, die Entscheidung der Streitigkeit durch das gesetzlich zuständige Zivilgericht zu wählen.

Artikel 13 – Änderung der Bedingungen

Soweit dies rechtlich zulässig ist, behalten wir uns das Recht vor, unsere Bedingungen zu ändern. Die geänderten Bedingungen treten zwischen uns und der Gegenpartei vierzehn Tage nach ihrer Bekanntgabe an die Gegenpartei in Kraft, sofern diese nicht gegen die Geltung der neuen Bedingungen zwischen den Parteien protestiert hat. Bei Ausbleiben eines Protests oder einer Stornierung innerhalb der genannten Frist gelten die geänderten Bedingungen als von der Gegenpartei akzeptiert.

Im Falle eines Protests gegen die geänderten Bedingungen ist die Gegenpartei berechtigt, bereits erteilte (noch nicht ausgeführte) Aufträge innerhalb der genannten Frist von vierzehn Tagen zu stornieren, es sei denn, wir erklären innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang des genannten Protests, dass wir bereit sind, die genannten Aufträge auf Grundlage der zuvor geltenden Bedingungen auszuführen.

Macht die Gegenpartei von der ihr oben eingeräumten Möglichkeit zur Stornierung Gebrauch, sind wir zu keinerlei Schadensersatz verpflichtet, und die Gegenpartei ist lediglich verpflichtet, die bereits gelieferten Waren sowie bereits ausgeführten Arbeiten und Dienstleistungen zu bezahlen.

(Downloaden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als PDF-Dokument.)